

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0225/2013**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>                                | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 30.04.2013           | zur Kenntnis              |

### **Tagesordnungspunkt A**

#### **Altlasten- und Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 2449 - Ehemaliges Wachendorffgelände -**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Das Plangebiet ist (größtenteils) auf Grund der ehemaligen industriellen Nutzung als Altstandort Nr. 201 im Altlastenkataster registriert. Insofern wurden im Jahr 2007 bereits umfangreiche Bodenuntersuchungen im Zuge des Planverfahrens durch das Büro BG Rhein-Ruhr in Düsseldorf durchgeführt.

Die Ergebnisse weisen für das gesamte Gelände fast flächendeckend Aufschüttungen, insbesondere auch entlang der Strunde, auf. Besonders im Bereich von ehemaligen Teichflächen fanden sich Auffüllungen aus Bauschutt, Schlacken und vor allem auch alten Schlammsedimenten von bis zu 3,50 m Mächtigkeit. Der aufgefüllte Untergrund ist als sehr feucht beschrieben. Die Verfüllmassen weisen zum Teil erhebliche Belastungen mit Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen auf. Des Weiteren wurden in oberflächennahen Bereichen Aschen- und Schlackenanteile festgestellt, die zum Teil ebenfalls hoch mit Schwermetallen belastet sind. Die vorhandenen Schwarzdecken der Hofflächen sind hingegen überwiegend unauffällig. Nur vereinzelt wurden Hinweise auf teerhaltigen, PAK-belasteten Asphalt vorgefunden. An zwei punktuellen Stellen (unterhalb zentral gelegener Gebäude sowie im südwestlichen Hofbereich nahe der Strunde) wurden lokale Bodenluftbelastungen ermittelt. In einem weiteren Untersuchungsschritt wurde auf Verlangen des Rheinisch-Bergischen Kreises in 2008 die Grundwassersituation in Auffüllungsbereichen entlang der Strunde erkundet. Insgesamt zeigte sich eine lediglich geringfügige Mobilität verschiedener Schadstoffe, die wahrscheinlich durch die vorhanden organischen und bindigen

Sedimentlagen entlang der Strunde positiv beeinflusst wird.

Des Weiteren liegen verschiedene alte Untersuchungen - beauftragt vom seinerzeitigen Eigentümer - der Büros Harreß Geotechnik, Harburg, aus dem Jahr 1990, die das Plangebiet nur sehr begrenzt betreffen, sowie Untersuchungen des Büros Laqua, Bergisch Gladbach, aus dem Jahr 2003, die vorwiegend die ehemaligen Betriebsstandorte innerhalb der Gebäude, umfassen, vor. Diese Untersuchungen sind für das Planverfahren nur sehr bedingt von Bedeutung, zumal ein Abbruch oder eine Umnutzung von vorhandenen Gebäuden in jedem Fall im Baugenehmigungsverfahren ein Abbruch-/Untersuchungskonzept erforderlich machen.

Auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sind die vorgesehenen Nutzungen grundsätzlich möglich. Hinweise zu abfallrechtlichen Fragen sowie zur gefahrlosen Herstellung verbleibender Außenbereiche (insbesondere bei Wohnnutzungen) werden im Anschluss an die textlichen Festsetzungen im Plan eingearbeitet. Deshalb ist auch eine entsprechende Kennzeichnung des Plangebietes erforderlich.

Die Untersuchungen des Büros BG Rhein-Ruhr aus 2007 und 2008 wurden den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt. Die angesprochenen Alt-Untersuchungen werden hingegen aus den angesprochenen Gründen nicht behandelt.